

BVGer BVGE 2025 I/2 vom 14. Februar 2025

Bundesverwaltungsgericht, 2025-02-14, FR

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_BVGE_2025_I_2

FR: TAF BVGE 2025 I/2 du 14 février 2025

IT: TAF BVGE 2025 I/2 del 14 febbraio 2025

Regeste

Douanes

Erwägungen

E. 1

Die Beschlagnahme des Zollpfandes stellt eine vorsorgliche Massnahme dar, die einem separaten Verfahren unterliegt und unabhängig vom Veranlagungsverfahren geführt wird. Der Entscheid über die Beschlagnahme des Zollpfandes ist endgültig (E. 2).

E. 2

Der Entscheid des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) über die Rückgabe der beschlagnahmten Sache gegen Sicherheitsleistung kann vor dem BVGer angefochten werden (E. 3.1).

E. 3

Beschränkt sich die Beschwerde auf das Veranlagungsverfahren, ist das BVGer nicht befugt, über ein Gesuch um Rückgabe der beschlagnahmten Sache zu entscheiden, solange keine entsprechende Verfügung des BAZG vorliegt (E. 3.2-3.4). Das Rückgabegesuch ist daher an das BAZG weiterzuleiten, damit dieses einen vor dem BVGer anfechtbaren Entscheid erlassen kann (E. 5).

Eidgenossenschaft Bundesverwaltungsgericht Confédération Bundesverwaltungsgericht
Confederazione Bundesverwaltungsgericht Abteilung I

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.